

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hansjörg Schäfer, Gerd Andres,  
Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 13/8744 —**

### **Auswirkungen des Tätigwerdens der „Government Services Administration“ auf die Arbeitssituation der bei den US-Streitkräften tätigen deutschen Zivilbeschäftigte**

Die „Government Services Administration“ (GSA) ist eine amerikanische Bundesbehörde, die in den USA Dienstleistungen, z. B. das Betreiben von Fuhrparks amerikanischer Behörden, erbringt. Laut Auskunft der Bundesregierung vom 10. Juli 1996 will die US-Regierung im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen und Effizienzbestrebungen die Tätigkeit der GSA auch auf die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte ausdehnen. Mittlerweile sind Modellvorhaben in dieser Richtung angelaufen. Die Bundesregierung konnte im Jahr 1996 mögliche Auswirkungen für ortsansässige Zivilbeschäftigte noch nicht beurteilen. Die Bundesregierung sagte zu, den Status der GSA unter dem Gesichtspunkt der Voraussetzungen des Artikels 71 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu prüfen.

Mittlerweile hat die Bundesregierung in einer Verbalnote an die Botschaft der Vereinigten Staaten vom 25. Juli 1997 erklärt, daß Anknüpfungspunkte für die Privilegierung der GSA, ihres Personals oder ihrer Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem NATO-Truppenstatut oder dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut nicht vorliegen. Dementsprechend könnten die wirtschaftlich relevanten Tätigkeiten der GSA, insbesondere die Fahrzeugbeschaffung und der Fahrzeugverkauf für die US-Streitkräfte, nicht unter Inanspruchnahme der Privilegien nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und der entsprechenden truppenzollrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

1. Hat die US-Regierung die Rechtsauffassung der Bundesregierung bestätigt?

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika hat in ihrer Verbalnote vom 9. September 1997 die Rechtsauffassung der Bundesregierung nicht bestätigt. Sie hat um eine erneute Überprüfung der Angelegenheit gebeten. Diese Prüfung dauert gegenwärtig noch an.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. Oktober 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Sind Auswirkungen für ortsansässige Zivilbeschäftigte der US-Streitkräfte bekannt?

Mögliche Auswirkungen für die örtlichen Zivilbeschäftigte können derzeit noch nicht beurteilt werden.

3. Wieviel Personal der GSA ist derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland tätig?

Laut Mitteilung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika sind gegenwärtig ca. 12 Mitarbeiter der GSA in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Endziel der Planung ist es danach, 25 Mitarbeiter mit US-Staatsangehörigkeit sowie eine ähnliche Anzahl von ortsansässigen Zivilbeschäftigten zur Verwaltung des Fahrzeugparks zu beschäftigen.

4. In welcher Form wird die Bundesregierung die Angaben ggf. überwachen?

Die Überwachung der Angaben wird abhängig vom Ergebnis der von der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erbetenen weiteren Prüfung durch die zuständigen Behörden durchgeführt.

5. Werden koordinierte Überprüfungen durch Finanz-, Zoll- und Arbeitsverwaltungen durchgeführt?

Überprüfungen durch die zuständigen Behörden können zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

6. Wie sieht die Unterrichtung der zuständigen Landesregierungen aus?

Die zuständigen Landesregierungen wurden über den Inhalt der Verbalnote des Auswärtigen Amtes vom 25. Juli 1997 unterrichtet.

7. Wie wird die Unterrichtung der zuständigen Betriebsvertretungen gewährleistet?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die US-Streitkräfte bei organisatorischen Veränderungen, die aufgrund der Übernahme von Aufgaben durch die GSA vorgenommen werden und von denen örtliche Zivilbeschäftigte betroffen sind, die zuständigen Betriebsvertretungen entsprechend unterrichten und bei der Durchführung der Personalmaßnahmen die nach Artikel 56 (9) ZA-NTS in Verbindung mit dem BPersVG vorgesehenen Beteiligungsverfahren einleiten.

8. Welche Tätigkeitsfelder der GSA außerhalb des Fahrzeuggbereichs sieht die Bundesregierung?

Die der Bundesregierung bekannten Planungen der US-Seite beziehen sich ausschließlich auf den Fahrzeuggbereich.

9. Welche Auswirkungen hätte dies ggf. für die Zivilbeschäftigten?

Die Bundesregierung sieht demgemäß außerhalb des Fahrzeuggbereichs keine Auswirkungen für die Zivilbeschäftigten.

